

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 44

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefunden. Sowohl die Einrichtung der schweizerischen Versicherungsanstalt wie die Durchführung des ganzen Betriebs sind im großen und ganzen nach seinen Vorschlägen erfolgt oder haben seine Billigung gefunden. Es wäre deshalb ganz unverständlich, wenn man dem Werke, an dessen Gestaltung man so regen und erfolgreichen Anteil nahm, im entscheidenden Momente die freudige Zustimmung versagen wollte. Es legt der Arbeitgeberschaft auch keine Last auf, die für sie nicht erträglich oder nicht gerechtfertigt wäre. Etwas Besseres hat sie nicht mehr zu erwarten.

Wenn wider alles Erwarten die Vorlage fallen sollte, so würde damit niemand so schwer getroffen wie gerade der Gewerbebestand. Trotz allen Behauptungen der Gegner würde in absehbarer Zeit ein neues Versicherungsgesetz nicht zu erwarten sein. Der nächste Schritt in unserer Bundesgesetzgebung aber wäre eine Erhöhung der Maximalleistung der Haftpflicht und deren Ausdehnung auf die kleinen Betriebe. Würde der schweizerische Gewerbebestand allein stark genug sein, diese Gefahr abzuwenden? Würde ihm die Industrie alsdann zur Seite stehen? Nein, denn sie hätte kein Interesse daran, diese Last von ihrer gewerblichen Konkurrenz abzuwehren. Und die Arbeiterschaft käme jedenfalls dem Gewerbe auch nicht zu Hilfe. Die Meisterschaft mag sich darum die Antwort selber geben, was unter diesen Verhältnissen in ihrem Wohle liegt. Die Versicherung einzig bildet für sie die Garantie ihrer Erhaltung und besseren Zukunft!

Mitbürger des Gewerbebestandes!

Grosses steht für uns auf dem Spiele! Erfassen wir den bedeutsamen Moment und geben wir dem Versicherungswerke unsere Zustimmung! In Massen an die Ainen und unsere Lösung:

Ja!

Bern, den 26. Januar 1912.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins,

J. Scheidegger, Präsid. ent.

W. Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten tagte Sonntag den 28. Januar in Olten. Die außerordentliche Delegiertenversammlung war von 60 Abgeordneten der Sektionen und Einzelmitglieder besucht. Sie genehmigte ein neues Statut. Der Verband beschloß einstimmig die Schaffung eines eigenen ständigen Sekretariates.

Ausstellungswesen.

Erste Graubündner Industrie- und Gewerbeausstellung 1913. In imposanter Versammlung hat bekanntlich der vom Vorstand des kantonalen bündnerischen Gewerbevereins auf den 12. November 1911 einberufene 1. bündnerische Gewerbetag einstimmig den Beschluß gefaßt, auf das Jahr 1913 eine kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung zu veranstalten. Seither sind die mit

den ersten einleitenden Arbeiten betrauten Kräfte nicht müßig geblieben; bereits sind die Vorstände der verschiedenen Komitees gewonnen und auf Freitag den 19. Januar in Chur zu der ersten konstituierenden Sitzung einberufen worden, welche bei vollzähligem Erscheinen sowohl des Vorstandes des Organisationskomitees als der vorgeschlagenen Präsidenten der verschiedenen Subkomitees abgehalten werden konnte.

Sämtliche diesbezüglichen Wahlvorschlüsse fanden glatte Annahme. Zum Präsidenten des Organisationskomitees wurde in offener Abstimmung einstimmig der Präsident des kantonalen Gewerbevereins, Herr Rats Herr C. Ebner, gewählt; Vizepräsident: Herr Stadtpräsident Bedotti. Ausstellungsfekretär: Gewebefekretär Dr. Siffler. Aktuar: Dr. F. Conradin. Stellvertretender Aktuar: Dr. A. Meuli. Im fernern gehören die ebenfalls gewählten Präsidenten der verschiedenen Subkomitees ex officio dem Organisationskomitee an, dessen Bestand im Maximum 30 Mitglieder zählen soll. Zum Ehrenpräsidenten wurde ernannt Herr Regierungsrat Raschein.

Der erste Schritt zur Verwirklichung des großen Planes ist also getan: Die Konstituierung des Organisationskomitees hat sich in jeder Hinsicht glatt vollzogen und in Balde werden die den verschiedenen Organen zukommenden, die Ausstellung vorbereitenden Arbeiten an Hand genommen werden können.

Diese erste konstituierende Sitzung erbrachte im übrigen neuerdings den Beweis, daß die kommende erste bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung sich weit im ganzen Lande herum des lebhaftesten Interesses und aller Sympathie erfreut.

Internationale Jubiläums-Kochkunst-Ausstellung in Wien 1912. (Eingelandt.) Vom 16. bis 26. März 1912 veranstaltet der Verband der Köche Oesterreichs in den Blumensälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien die zweite internationale Kochkunst-Ausstellung, die gleich ihrer erfolgreichen Vorgängerin im Jahre 1906 schon im Stadium der Vorbereitung im In- und Auslande dem größten Interesse begegnet.

Streng fachlich gehalten, werden nur wirklich ausstellungswürdige und interessante Objekte zugelassen werden. Die herrschaftliche und bürgerliche Kochkunst, die Kranken- und kurgemäße Kost, die Kinderernährung, die Hygiene der Küche und die neuesten Bedarfsartikel für Küche, Haus und Keller werden hier würdig vertreten sein. Während der Ausstellung finden verschiedene Konkurrenzen und Preiswettbewerbe statt. Eine Prämierung besonders verdienstlicher Leistungen ist vorgesehen. Vom k. k. Finanzministerium wurde die zollfreie Einfuhr und von der Eisenbahndirektoren-Konferenz die frachtfreie Rückbeförderung der Ausstellungsgüter bewilligt.

In Würdigung der Bedeutung der Veranstaltung haben der Oberstküchenmeister des Kaisers Geheimer Rat August Graf von Bellegarde, der Statthalter in Niederösterreich Geheimer Rat Dr. Richard Freiherr von Bienerth und der Bürgermeister von Wien Dr. Josef Neumayer das Ehrenpräsidium übernommen. Außerdem sind dem Arbeitskomitee die hervorragendsten in- und ausländischen Autoritäten des Fachs und der einschlägigen Fachwissenschaften beigetreten. Eine Beteiligung an dieser Veranstaltung ist daher für die einschlägigen Branchen angelegentlichst zu empfehlen. Auskünfte erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen: Verband der Köche Oesterreichs, Wien, IV, Paniglgasse 20.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Januar für folgende Bauprojekte,

teilweise unter Bedingungen, erteilt: Schoop & Co. für Erstellung eines Schuppens im Hof Usterstraße 7, Zürich I; R. Zeh, Metzgermeister, für Vergrößerung des Ladens Rindermarkt 9, Zürich I; Christian Fischer, Architekt, für ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Albisstraße 9 und 11, Renagerstraße 65, Zürich II; Stadt Zürich für ein Maschinenhaus, ein Bootshaus und einen Pavillon Seefstraße 571, Zürich II; Karl Weigle, Architekt, für ein Einfamilienhaus und zwei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Seefstraße 504, 506, 508, Zürich II; Karl Altdorfer & Co., Samenhändler, für einen Ladenumbau Badenerstraße 232 und 236, Zürich III; Armand Levy, Kaufmann, für einen Wirtschaftsumbau Brauerstraße 22, Zürich III; Fräulein Martha Blamer für Erstellung eines Erkers Dittlerstraße 23, Zürich IV; Genossenschaft Sonnegg für Erstellung von zwei Kellerräumen und je eines Abtrittes Scheuchzerstr. 16 und 16a, Zürich IV; Neu Graphic A.-G. für einen Fabrikumbau Tiefegäßchen 42, Zürich IV; Gottlieb Dättwyler, Baumeister, für ein Mehrfamilienhaus Minervastraße 134, Zürich V; Direktion der eidgen. Bauten für ein Telephongebäude Gottingerstraße 10, Zürich V; B. Gern-Honegger für einen Umbau im Magazingebäude Klossbachstraße bei Nr. 88, Zürich V; Friedrich Gentner-Nichroth, Weinhändler, für einen Verandaanbau, und Erhöhung der Veranda Hauertstraße 26, Zürich V; A. Keller, kant. Heiztechniker, für ein Mehrfamilienhaus Kapfgasse 50, Zürich V; Heinrich Moos für vier Mehrfamilienhäuser Forchstraße Nr. 296, 298, Ruffenweg 19 und 21, Zürich V; Edwin Rothschild für einen Dachstockumbau Apollonstraße 19, Zürich V. Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Für das Gebäude für das eidgen. Amt für Maß und Gewicht in Bern liegt dem Bundesrat das fertige Projekt vor. Die Kosten würden sich, den Ankauf des Terrains inbegriffen, auf 900,000 Fr. belaufen. Der Bundesrat hat die Vorlage dem Finanzdepartement zur Prüfung überwiesen.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Alfred Bruntschweiler-Forster in Zürich V wurde am 25. Januar, im Alter von 36 Jahren, in seinem Schlafzimmer tot im Bette aufgefunden, während sein Krankenwärter bewusstlos am Boden lag. Die Untersuchung ergab eine Kohlenoxydvergiftung, die auf einen Defekt der Zentralheizungsanlage zurückzuführen ist.

Das neue Baugesetz für die Stadt Luzern ist am 27. Januar vom Großen Stadtrat fertig behandelt und nach reger Diskussion in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden. Das alte Gesetz datiert aus dem Jahre 1867.

Der Neunstundentag im Spenglergewerbe. Am 20. Januar waren in Basel die Vertreter des schweizer. Spenglergewerbes versammelt, um die Arbeitszeit im Gewerbe durch Schiedspruch festzulegen. Anwesend waren Vertreter des schweizer. Spenglerverbandes und zwei Vertreter der Gruppe Spengler im schweizer. Metallarbeiterverband, sowie einige unparteiische Schiedsrichter. Von Seiten der Arbeitervertreter wurden die Gründe für die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgehoben und auch für die Freigabe des Samstagnachmittags pläbiert. Die Arbeitgeber machten dem neunstündigen Arbeitstag keine Opposition und stimmten der vorgeschlagenen Regelung der Arbeitszeit auf neun Stunden zu. Gegenüber der Freigabe des Samstagnachmittags soll eine zuwartende Stellung eingenommen werden; man will erst die Wirk-

ungen des Neunstundentages abwarten. Der Neunstundentag soll in Kraft treten, wenn zwischen den einzelnen beteiligten Verbänden die notwendigen Vereinbarungen getroffen sind.

Schutz des Acetylen-Apparates gegen Einfrieren. Bei Eintritt der kalten Jahreszeit ist es angebracht, diejenigen Anlagen, welche nicht mit Dampf-, Warmwasser- oder Luftheizung versehen sind, gegen eventuelles Einfrieren zu schützen. Man kann dies dadurch erreichen, daß man einmal das Apparatehaus mit Doppelfenster und Doppeltüren versehen, um das Eindringen kalter Luft nach Möglichkeit zu verhindern. Alsdann empfiehlt es sich, den Entwickler fest mit Stroh zu umwickeln, und dem Wasser des Gasbehälters und Wäschers die Frostschutzmasse der Chem. Fabrik Schweizerhall in Basel zuzusetzen. Bei der Verwendung von Frostschutzmitteln ist darauf zu achten, daß sie gut mit dem Wasser des Gasbehälters und Wäschers vermischt werden, da sonst, infolge des leichteren Gewichtes der Masse, diese nach oben steigt, und die unteren Wasserschichten dennoch dem Einfrieren ausgesetzt sind. — Für das Auftauen eines Apparates ist nur heißes Wasser zu verwenden. Das Auftauen mit Feuer jeder Art, glühendem Eisen oder dergl. ist auf das Entschiedenste zu verwerfen, weil dadurch schon vielfach Explosionen entstanden sind.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1447. Wer hätte 2 Bandsägenrollen, 70—80 cm Durchmesser, 1 Fräserwelle mit Bohrkopf und 1 Abrichtobelmaschinenmesser, 40 cm breit, alles von gebrauchten Maschinen, billig abzugeben?

1448. Wer liefert Motorenpetrol und zu welchem Preise? Gefl. Offerten unter Chiffre B 1448 an die Exped.

1449. Wer liefert ganz saubere garantiert ofentrockene Innenrist und zu welchem Preise bei Abnahme von ca. 30 m² und bis wann? Gefl. Offerten an Jakob Metzhofer, Sägerei, Weiach (Zürich).

1450. Wer hätte eine neuere, englische Drehbank, ca. 2 m lang mit möglichst großer Spindelhöhe und eingerichtet zum hinterstechen (hintertoppen) von Metallfräsern sofort abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre JS 1450 an die Exped.

1451. Wer hätte circa 3—400 m gerauchte Brunnenböden, 30 mm, abzugeben? A. Kauf Wald (Zürich).

1452. Wer hätte ein kleines Dynamo zum Anschluß an eine 1/2 PS Hochdruckturbine, gut erhalten, billig abzugeben, und wieviel Katzen gewöhnliche Glühlampen können da mit erzeugt werden? Gefl. Offerten unter Chiffre S 1452 an die Exped.

1453. Wer erstellt oder liefert einen Diesel- oder Rohölmotor mit nur 1 HP? Gefl. Offerten an J. J. Spirig, Baugeschäft in Widnau (Aemtal).

1454. Wie hoch belaufen sich die Herstellungskosten einer Holztrockenkammer? Gefl. Offerten unter Chiffre P 1454 an die Exped.

1455. Wer liefert zugeschnittene Renteile in 20 mm Holz mit folgenden Maßen. Varietät St. Gallen:

	Länge	Breite	Höhe
cm	80	41	28
"	85	52	22
"	91	50	26

Deckel und Boden zweiteilig, Seiten und Köpfe einteilig? Gefl. Offerten unter Chiffre Z 1455 an die Exped.

1456. Wer hätte eine guterhaltene Schere zum Befestigen der Trammel hinter dem Sägeblatt, wie auch eine Blattspannvorrichtung für Einfachmag abzugeben, oder wer fabriziert neue? Offerten an Alf. Hurni Sägerei, Schüpflim (Luzern).

1457. Wer liefert Rundnangen (Vorhangnangen) mit 25 mm Durchmesser in verschiedenen Längen?

1458. Welche Firma in der Schweiz verfertigt Fischbandeisen für Wiederverkäufer? Offerten unter Chiffre B 1458 an die Exped.

1459. Wer hätte eine 1 1/2 HP Hochdruck-Turbine abzugeben, passend für 70 m Gefälle und bei Anschluß auf eine 100 mm